

☎ 0152 29584256

✉ kontakt@letzter-mann-hält.de

📍 Florian Kijek
Gießener Str.26
61206 Wöllstadt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Geltungsbereich, Vertragspartner & Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Kunden (nachfolgend: bezeichnet mit „Kunde“) und der Letzter Mann hält- Torwartschule, Inhaber: Florian Kijek (nachfolgend bezeichnet mit „LMH“).

1.2. LMA erbringt je nach Beauftragung Leistungen unterschiedlicher Art. Insbesondere erbringt LMH Leistungen in den Bereichen Torwartraining, Torwartcamps und Schulungen&Fortbildungen, Lerninhalte sowie Leistungsdiagnostik. Die Leistungen von LMH finden je nach Beauftragung in Form von wiederkehrenden Kursen/Einheiten oder aber in Form von einzelnen Einheiten/Kursen bzw. sog. Torwartcamps statt.

1.3. Nicht volljährige Personen werden bei der Abgabe von rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen stets von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten. Die gesetzlichen Vertreter übernehmen dabei – entsprechend ihrer Verpflichtung bei Anmeldung – aber ausdrücklich die vollständige Haftung für Zahlungsverpflichtungen jeglicher Art (aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis mit den von ihnen gesetzlich vertretenen Personen) gegenüber LMH.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Alle Angebote von LMH (insbesondere Vereins- oder im Förder- Einzeltraining- sowie Video & Trainings-/Spielanalyse und Torwartcamps, Fortbildungen und Weiterbildungen) sind grundsätzlich freibleibend und beinhalten lediglich eine Aufforderung des Kunden zur Abgabe eines Vertragsangebotes. Der Vertrag kommt mit einem schriftlichen Anmeldung/Vertrag zustande.

2.2. Vertragsbestandteil ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste von LMH, soweit dem Kunden kein gesondertes Angebot von LMA gemacht wurde.

2.3. Für Einheiten/Kurse und Angebote werden dem Kunden eine Rechnung als pdf online ausgestellt. Der Rechnungsbetrag verringert sich nicht infolge etwaiger Ferien- und/oder feiertagsbedingter Ausfälle. Zahlungen für Einzel-/Vereins-/Fördertraining, Feriencamps und Fortbildungen/Schulungen werden für den Kunden nach Anmeldung und Anmeldebestätigung sofort fällig. Rechnungsbeträge sind in voller Höhe zu dem in der Gesamtkostenbeitrag der gebuchten angegebenen Leistungen zur Zahlung an LMH fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto. Sämtliche mit der Zahlung anfallende Bankgebühren (insbesondere vom Kunden zu vertretende Gebühren für Rücklastschriften etc.) gehen zu Lasten des Kunden. Bei einer Anfahrt über 10km pro Strecke kann LMH eine Kilometerpauschale von 0,30 Euro pro Kilometer berechnen.

2.4. Bei verbindlich gebuchten Terminen/Einheiten (z.B. Einzel oder in Gruppen/Camps) ist eine kurzfristige Absage des Teilnehmers/Auftraggebers am Trainingstag/Eventtag nicht möglich, es sei den der Teilnehmer/Auftraggeber legt eine Krankmeldung/Sportunfähigkeit vom Arzt vor. Sollte eine Absage des Teilnehmers/Auftraggebers weniger als 48 Stunden vor Trainings- oder Kursbeginn erfolgen, wird die vereinbarte Leistung dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Es wird als Trainingseinheit zugunsten der LMH gewertet und abgerechnet. Absagen die rechtzeitig erfolgen, führen zu einer Verlegung/Nachholung.

2.5. Bei Monatskarten/Plus und Saisonkarten/Plus können Absagen am Trainingstag oder in der Trainingswoche durch Krankheit oder sonstige Verhinderung etc. nicht vergütet oder auf eine andere Trainingswoche verlegt werden. Es ist der festgelegte Betrag für vier/acht Trainingseinheiten a. 60min pro Woche in den verschiedenen Altersklassen/Gruppen zu zahlen. Die Einteilung der Altersklassen/Gruppen und Trainingstage unterliegt im vollen Umfang der LMH. Im Einzel-/Fördertraining kann nur eine feste Person trainieren, im Vereinstraining bis zu vier beliebige, passende Personen. Die festgelegten Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preistabelle. Die Beträge/Rechnung sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 7 Werktagen zu begleichen. Sollte der Betrag/Rechnung verspätet gezahlt werden, können Mahnkosten in Höhe von 5 Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt werden. Einzeltraining/10er-Karten/Fort- und Weiterbildungen/Camps sind nicht kündbar oder rückerstattbar. Alle monatlichen Angebote sind zum Monatsende ohne Frist schriftlich kündbar. Bei einer 12 monatigen Mindestlaufzeit/Saisonkarte gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende. Die Kündigung muss bis zum letzten eines Monats vier Wochen im Voraus schriftlich per Post oder per e-Mail: kontakt@letzter-mann-hält.de bei LMH eingehen.

** alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer da Kleinunternehmer.

3. Haftung von LMH

3.1. Haftung für eigenes Verschulden (inkl. gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen):

3.1.1. Die Haftung von LMH, auch für deren gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.1.2. Die unter 3.1.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht

– für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von LMH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von LMH beruhen;

– bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch LMH einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

3.1.3. Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen erfordert gegebenenfalls persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer (z.B. Alter; Gesundheitszustand etc.), für deren Erfüllung der Kunde selbst verantwortlich ist. Auf das Bestehen besonderer Voraussetzungen bei speziellen Kursen weist LMH gesondert hin, soweit sich diese nicht bereits aus der Natur der Sache ergeben (z.B. keine Teilnahme an Kursen im alkoholisierten Zustand bzw. unter Einfluss von Drogen; Fähigkeit zum Training/Camps. etc.).

3.1.4. Einheiten/Kurse bzw. Camps werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen durchgeführt. Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben der Teilnehmer (z.B. orkanartiger Sturm oder witterungsbedingte Nichtbespielbarkeit von Plätzen etc.) Bei Gesundheitsgefährdung durch Pandemie/Epidemie oder bei sonstigen Fällen höherer Gewalt ist LMH zur Absage nicht durchführbarer Leistungen oder auch des gesamten Kurses berechtigt. Eine Haftung für die Nichterfüllung oder für Schäden aufgrund von Absagen infolge höherer Gewalt/Pandemie/Epidemie besteht seitens LMH nicht. LMH ist bemüht ausgefallene Termine zu wiederholen.

3.1.5. LMH hat das jederzeitige Recht, Kurse und Feriencamps infolge des Nichterreichens der erforderlichen Teilnehmerzahl vor deren Beginn ersatzlos abzusagen. Soweit sich die Parteien nicht auf einen Ersatzkurs bzw. ein Ersatzcamp verständigen können, erhalten die Kunden bereits entrichtete Gebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz oder Erstattung nutzlos gewordener Aufwendungen (z.B. Erwerb von Ausrüstung oder Kosten für Anreise) sind ausgeschlossen.

3.1.6. LMH haftet in keinem Fall im Zusammenhang mit der An- und Abreise der Kunden (Teilnehmern) zu Terminen oder der Unterbringung, welche stets auf eigene Gefahr und Kosten des Kunden erfolgen (Eigenreise sowie eigene Organisation der Unterbringung durch den Kunden). Insbesondere übernimmt LMH keine Leistungen reisevertragsrechtlicher Art, da LMH etwa auch im Rahmen von Feriencamps ausschließlich Trainings- sowie Aus-/Fortbildungsleistungen erbringt. Außerhalb der Einheiten, Kurse oder Camps übernimmt LMH auch keinerlei Aufsichtspflichten über die (insbesondere minderjährigen) Teilnehmer/Kunden oder Gegenstände. Im Rahmen sog. Feriencamps bestehen vertragliche Pflichten und/oder Aufsichtspflichten ausschließlich während der täglichen Trainingseinheiten.

3.2. Haftung für fremdes Verschulden bei (der Vermittlung von) Leistungen Dritter:

• Soweit sich die Leistungen von LMH auf die Vermittlung anderer Unternehmen beschränken haftet LMH weder für den Erfolg der Vermittlung (also das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem vermittelten Unternehmen) noch für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistungen durch das vermittelte Unternehmen.

• Die Regelungen unter 3.1. gelten bezüglich der Haftung von LMH für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens (Ziffer 3.2.1.) entsprechend.

• Wird ein zur Durchführung der Leistungen bzw. Kurse hinzugezogener/r nicht vermittelt, sondern als Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfe von LMH tätig, gelten die Vorschriften zu Ziffer 3.1. unmittelbar.

3.3. Salvatorische Klausel: LMH verweist auf den §306 BGB im Falle einer Unwirksamkeit eines Vertragsbestandteiles.

Stand 30.06.2022